

## Doppelspielrecht – Gültigkeit der Spielausweise

Aus gegebenem Anlasse müssen wir alle Vereine noch einmal auf die Modalitäten beim Eintrag eines Doppelspielrechts in den Spielausweis und dessen Gültigkeit hinweisen :

1. Das Doppelspielrecht kann eingetragen werden bei Mädchen ab vollendetem 16. Lebensjahr (der Einsatz darf aber im Laufe einer Saison in nur 2 Altersklassen erfolgen -.; B-Jgd. – Erw.Ma. oder A-Jgd. – Erw.Ma. - ; der Einsatz in einer dritten Altersklasse, z.B. auch noch A-Jgd., führt zu Punktverlust der Mannschaft, bei der der Einsatz als 3. Altersklasse erfolgte.)
2. Das Doppelspielrecht kann eingetragen werden bei Jungen ab vollendetem 17. Lebensjahr
3. Spielausweise mit eingetragenem Doppelspielrecht sind nur gültig bis zum 30. Juni des Jahres, in dem der Wechsel in den Erwachsenenbereich erfolgt. Die Spielausweise sind dann ungültig, sie müssen umgetauscht werden und erhalten die Kennzeichnung „E“. Dieser Umtausch ist bis zum 15. Juli des betr. Jahres kostenfrei, danach kostenpflichtig.

D.h. für Spielerinnen/Spieler des Geburtsjahrganges:

1991 waren sie bereits bis spätestens zum 15. Juli 2010  
1992 waren sie bereits bis spätestens zum 15. Juli 2011  
1993 waren sie bereits bis spätestens zum 15. Juli 2012  
1994 waren sie bereits bis spätestens zum 15. Juli 2013  
in solche mit der o.a. Kennzeichnung „E“ umzutauschen.)

4. Für Spielerinnen/Spieler des Geburtsjahrganges:  
1995 hat dies bis spätestens zum 15. Juli 2014 zu erfolgen.
5. Gegen Vereine, die hiergegen verstoßen oder verstoßen haben, sind Ordnungsstrafen je Spielausweis zu verhängen. Sie sind aufzufordern, diese Spielausweise innerhalb einer angemessenen Frist umzutauschen und dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.
6. Ein eingetragenes Doppelspielrecht gilt darüber hinaus immer nur für den Verein, der es beantragt hat. Wird ein Vereinswechsel vorgenommen, so geht das Doppelspielrecht nicht automatisch auf den neuen Verein über, es muss neu beantragt und in den neuen Spielausweis eingetragen werden.
7. Unterlässt der neue Verein dies, hat er die Folgen zu tragen : Einsatz z.B. in einer Erwachsenenmannschaft gilt als Einsatz einer/eines nichtteilnahmeberechtigten Spielerin/Spielers. Gegenüber diesem Verein sind die entsprechenden Sanktionen gemäß Spielordnung fällig (Punktverlust etc.)
8. Wir weisen auch noch einmal darauf hin, dass beim Einsatz von Spielerinnen und Spielern mit Doppelspielrecht diese als solche mit einem „D“ im Spielberichtsformular zu kennzeichnen sind (und nicht „J“ o.ä., wie es oft geschieht.)